

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt – Straßenverkehrsstelle
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-3531
Telefax: +49 681 905-3581
E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de
Internet: www.saarbruecken.de

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Wahlplakaten auf öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Saarbrücken

Antragsteller/-in (bitte vollständig ausfüllen)		Datum:	
Partei:			
Anschrift (Straße, Hausnr.):			
Anschrift (PLZ/Ort):			
Telefon:		Telefax:	
Ansprechpartner/-in:		E-Mail:	

Hiermit beantragen wir aus Anlass der _____ die Erlaubnis zur Aufstellung von insgesamt _____

Wahlplakaten vom _____ bis _____ in Saarbrücken.

Die Wahlplakate sind _____ cm x _____ cm groß.

Dem Antrag ist eine Entwurfsskizze der Werbetafel beizufügen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Wahlplakate **nicht** an folgenden Orten angebracht werden dürfen:

- an Verkehrszeichen und –einrichtungen
- vor Fußgängerüberwegen (Zebrastrifen)
- in innerstädtischen Verteilerkreisen
- an Straßeneinmündungen und –begrenzungen
- im Sichtfeld von Autobahnbenutzern
- in Fußgängerzonen

Die Befestigung an Geländern darf nur mit elastischem Material (z.B. Kabelbinder) erfolgen. Die Verwendung von Draht (auch mit Kunststoff ummanteltem Draht) ist nicht erlaubt. Bei Aufstellung bzw. Anbringung von Wahlplakaten auf bzw. an privaten Flächen und Einrichtungen werde/n ich/wir die notwendige Zustimmung des jeweiligen Eigentümers einholen.

Haftungserklärung

Der/die Erlaubnisinhaber/-in verpflichtet sich, der Landeshauptstadt Saarbrücken Schäden jeglicher Art, die aufgrund dieser Sondernutzungserlaubnis entstehen, ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verschulden zu ersetzen und sie von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten. Die Wahlplakate werden erst **nach** der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis aufgestellt und binnen 48 Stunden nach Ablauf der Gültigkeit der Sondernutzungserlaubnis wieder entfernt. Verantwortliche/-r (Einzelperson) für die ordnungsgemäße Aufstellung/Anbringung der Wahlplakate ist:

Frau/Herr		Telefon	
Anschrift			

Die Sondernutzungserlaubnis kann nicht rückwirkend erteilt werden. Der kann nur abschließend bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist. Der Antrag ist mind. 14 Tage vor der geplanten Aufhängung/Anbringung der Wahlplakate einzureichen.

Datum, Ort

Unterschrift